

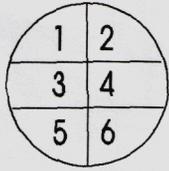


# Zeichenerklärung für Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nutzungsschablone:



- 1 = **WA** Allgemeines Wohngebiet -  
max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude zulässig,  
in Doppelhaushälften nur eine Wohneinheit zulässig
- 2 = I Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse  
+ D Dachgeschoss als Vollgeschoss
- 3 = 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 4 = 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ)
- 5 = E offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig  
ED offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 6 = SD Satteldach (Walm-, auch Krüppelwalmdach  
unzulässig); Dachneigung 40 - 45 °



Baugrenze



zwingend vorgeschriebene Hauptfirstrichtung



Flächen für Nebenanlagen,  
Stellplätze, Carports und Garagen außerhalb von Baugrenzen



Straßenverkehrsfläche



Straßenverkehrsfläche mit besonderer Oberflächengestaltung



öffentliche Stellplätze



Straßenbegrenzungslinie



Pflanzgebot für bodenständige Laubbäume (lagemäßig nicht gebunden)



Vorgartenbereiche, die zur Straße nicht eingezäunt werden dürfen



öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern  
und sonstigen Bepflanzungen.

# Zeichenerklärung für Hinweise

  bestehende Haupt- und Nebengebäude

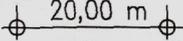
 vorgeschlagene Bebauung

 bestehende Grundstücksgrenzen

455 Flurnummer

 geplante Grundstücksgrenzen

 Einfahrt

 Maße in Metern

FRW Fuß- und Radweg

# Verfahrensvermerke

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1. BauGB mit Beschluss der Gemeinde vom 04. Juli 2000 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. Juli 2000 öffentlich bekanntgemacht.



(Siegel)

Hemhofen, den 14. Juli 2000  
*Klemens Molkner*  
Mölkner  
1. Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch den Gemeinderat am 08. Aug. 2000 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28. Aug. 2000 bis einschließlich 29. Sep. 2000 öffentlich ausgelegt.



(Siegel)

Hemhofen, den 09. Okt. 2000  
*Klemens Molkner*  
Mölkner  
1. Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Nov. 2000 gemäß § 10 BauGB beschlossen.



(Siegel)

Hemhofen, den 08. Nov. 2000  
*Klemens Molkner*  
Mölkner  
1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 109 vom 09. Nov. 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Hinweise des § 44 Abs. 5 und des § 215 Abs. 2 BauGB sind erfolgt. Hiermit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.



(Siegel)

Hemhofen, den 09. Nov. 2000  
*Klemens Molkner*  
Mölkner  
1. Bürgermeister

5. Die Satzung, bestehend aus dem Planblatt, gezeichnet am 08. Aug. 2000 und den textlichen Festsetzungen, erstellt am 30. Okt. 2000 wird hiermit ausgefertigt.



(Siegel)

Hemhofen, den 07. Nov. 2000  
*Klemens Molkner*  
Mölkner  
1. Bürgermeister

# Räumliche Darstellung (beispielhaft)

